

Beschluss:

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 3.500.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.

2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die Kostenobergrenze eingehalten wird.

3. Das Baureferat wird beauftragt, das Projekt zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022, Investitionsliste, wie folgt anzumelden:

MIP Alt: nicht vorhanden

MIP Neu:

„Sendlinger Straße - Verlängerung der Fußgängerzone“

IL, Maßnahme-Nr. 6300.1710, Rangfolge-Nr.

	GRZ	Gesamt- kosten in 1.000 €	Bisher finan- ziert	Progra mmzei traum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Rest finan- zierun g 2024 ff.
	950	3.150		3.150	80	800	1.270	1.000			
B	Summe	3.150	0	3.150	80	800	1.270	1.000	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		3.150	0	3.150	80	800	1.270	1.000	0	0	0
Nachrichtlich Risikoreserve		350		350					350		

Die Risikoreserve in Höhe von 350.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

4. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 80.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „VorlaufendePlanungskosten, Pauschale“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

5. Das Baureferat wird beauftragt, für die Finanzposition 6300.950.1710.3

„Sendlinger Straße - Verlängerung der Fußgängerzone“ die ab dem Jahr 2019 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2019 ff. anzumelden.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.